

Urs Bertschi
Weinbergstrasse 42c
6300 Zug

An den Präsidenten des GGR
Herr Werner Golder
Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 27. Januar 2003

Dringliche Motion

Städtische Lärmschutzmassnahmen entlang der N4a im Bereich der Ammannsmatt

Sehr geehrter Herr Präsident

Im Hinblick auf die morgige Sitzung des Grossen Gemeinderates erlaube ich mir, Ihnen die folgende dringliche Motion einzureichen:

Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem GGR einen Projektierungs- und Baukredit für ein Ergänzungsprojekt der Lärmschutzmassnahmen entlang der N4a im Bereich Ammannsmatt (Stadtgemeinde Zug, Fahrtrichtung Zürich) bis im März 2003 zu unterbreiten.

Die Motion sei dringlich zu behandeln.

Dringlichkeit

Gemäss Aussagen der Projektleitung der Baudirektion des Kantons Zug muss die Zusage für ein Ergänzungsprojekt (Ausführungspläne für den Bau) bis Anfang April 2003 vorliegen. Zudem wurde den Ammannsmätlern vom Stadtrat die wohlwollende Prüfung und Unterstützung ihrer Anliegen mündlich zugesichert.

Begründung der Motion

Ausgangslage

Die Siedlung Ammannsmatt liegt im Nordwesten der Stadt Zug, angrenzend an das einzige die Stadt Zug tangierende Autobahnstück sowie an die Gemeinden Steinhausen und Baar.

Am 10. Juni 1979 wurde der ursprüngliche Autobahnzubringer, der nachfolgend zur Autobahn umdefiniert wurde, eröffnet. Die anfängliche Frequenz von 12'000 Fahrzeugen pro Tag hat sich bis heute vervierfacht.

Die 1984 erstellten Lärmschutzwände erfüllen die heutigen Anforderungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) schon seit geraumer Zeit nicht mehr.

Gemäss LSV hat der Kanton für die Einhaltung der Grenzwerte besorgt zu sein. Die notwendigen Lärmschutzmassnahmen werden zurzeit im Zuge der aktuell laufenden Belagserneuerungen durchgeführt. Im Wissen um die laufende Planung haben die Bewohner der Ammannsmatt die Kommission Autobahnlärm (nachfolgend KAL) ins Leben gerufen. Die KAL hat in der Folge mit der Baudirektion des Kantons Zug und dem Bauamt der Stadt Zug Kontakt aufgenommen. Von Seiten der Stadt erfuhren die Bewohner wenig substantielle Unterstützung, wurden vielmehr seit rund zwei Jahren hingehalten.

Im April soll mit den Sanierungsarbeiten unter anderem der Lärmschutzeinrichtungen in diesem Autobahnabschnitt begonnen werden. Aus der Sicht der KAL weist das Projekt einige Mängel auf. Insbesondere aber ist es bloss auf Minimalziele ausgelegt. Die Lärmschutzgrenzwerte werden nur geringfügig unterschritten (einige Liegenschaften wären anstatt einem Wert von 61 dBa (Messung 2002) bei einem gesetzlichen Grenzwert von 60dBa neu einer Lärmbelastung von 59dBa ausgesetzt).

Steinhausen erweitert geplante Lärmschutzmassnahmen

Sowohl das UVEK als auch die Baudirektion wollten keine Reserven trotz der existierenden Planungsunsicherheiten einbauen. Die Gemeinde Steinhausen jedoch liess in dieser Frage ein gesundes Mass an Weitsicht erkennen, indem sie die geplanten Massnahmen umfassender ausfallen liess. Dies wundert wenig, steht doch der Bauabteilung in Steinhausen ein gewisser Dr. Max Sidler vor, seines Zeichens Direktionssekretär der kantonalen Baudirektion. Er dürfte sehr genau wissen, was punkto Lärm auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Autobahn nahen Siedlungen zukommen wird, wenn dereinst die Autobahn durchs Knonaueramt in Betrieb genommen wird.

Und die Stadt Zug?

In der Stadtgemeinde Zug waren diese Lärmschutzmassnahmen nie ein ernstes Thema. Dies obwohl die Ammannsmättler seit Jahren versuchten, die Stadt für diese Thematik zu sensibilisieren und obwohl sowohl die stetige Zunahme des motorisierten Individualverkehrs eine Tatsache ist und auch die Eröffnung der Autobahn durchs Knonaueramt nur noch ein Frage der Zeit ist.

Ausbau der Massnahmen jetzt nötig

Die geplanten Massnahmen werden gegenüber dem status quo zwar eine Besserung bringen. Gleichwohl sind Befürchtungen der Ammannsmättler, dass die Schutzbauten für künftige Lärmbelastungen nicht genügen werden, realistisch und auch nachvollziehbar. Damit aber stellt sich die Frage, ob es aus Sicht der Stadt Zug nicht sinnvoll und geboten wäre, hier noch Verbesserungen zu finanzieren und zu realisieren, um dem gesamten Projekt eine gewisse Nachhaltigkeit zu verleihen. Es macht doch keinen Sinn, eine kurzlebige Halbheit zu realisieren, wenn man heute weiss, dass ein geringfügiger finanzieller Mehraufwand den Lärmschutz gewährleisten und damit die Lebensqualität in einem reinen Wohnquartier auf Jahre sichern kann.

Das Zusatzprojekt bringt Nachhaltigkeit und konkrete Verbesserungen

- die Einhaltung der LSV wird für eine längere Zeit garantiert (Investition in die Zukunft)
- die Lärmrestreflexionen des Steinhauser Ergänzungsprojektes werden aufgefangen
- die ursprüngliche Wirkung der geschrumpften Dammhöhe wird kompensiert
- durch die zusätzlichen Massnahmen wird eine spürbare Wirkungsreserve erzielt (wie im Ergänzungsprojekt der Gemeinde Steinhausen)
- Verbesserung der Voraussetzungen im Bereich der Höfenbrücke zur Bekämpfung der Reflexionen
- Die Reparaturarbeiten an den bestehenden alten Wänden entfallen
- Die zusätzlichen Ergänzungen ergeben eine wahrnehmbare Lärmreduktion

Kosten

Die zusätzlichen Kosten würden sich gemäss Kostenzusammenstellung der Baudirektion des Kantons Zug, Tiefbauamt, vom 7.1.2003 auf CHF 375'928.-- belaufen (vgl. Beilage).

Die ergänzenden Massnahmen bringen folgende Verbesserungen:

- Ammannsmatt West: Die neue Lärmschutzwand wird 2,5 m hoch (Ersatz der alten)
- Ammannsmatt Ost 1: Anstatt einer geplanten Höhe von 2 m einer neuen Lärmschutzwand wird diese 2.5 m hoch (Erhöhung einer geplanten neuen Lärmschutzwand)
- Ammannsmatt Ost 2: Anstatt einer geplanten Höhe von 2 m einer neuen Lärmschutzwand wird diese 2.5 m hoch (Erhöhung einer geplanten neuen Lärmschutzwand)

Zusammenfassung

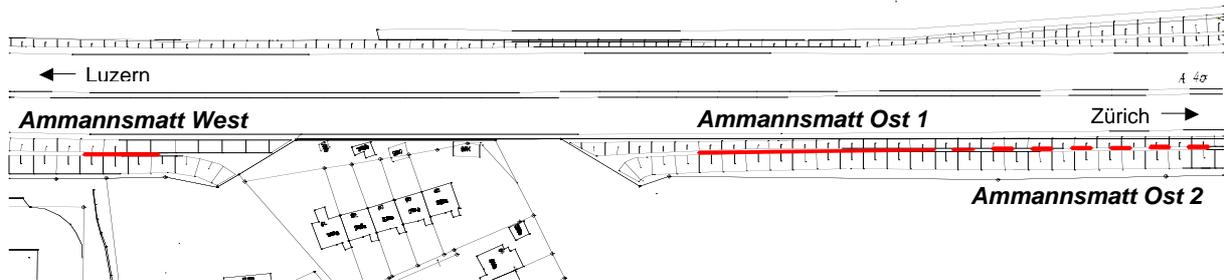
Die Lärmbelastung in einem der schönsten Wohnquartiere verursacht durch das einzige Autobahnteilstück, das die Stadt Zug tangiert, darf der Stadt nicht gleichgültig sein. Eine kurzfristige Sichtweise ist hier fehlt am Platz. Vielmehr müssen jetzt diejenigen Massnahmen getroffen werden, welche auch künftige Lärmbelastungen antizipieren und die sich im Zuge der anstehenden Sanierungen auf preisgünstigste Art umsetzen lassen.

Urs Bertschi, SP-Fraktion



Kostenzusammenstellung

Für die zusätzlichen, nicht projektierten Lärmschutzmassnahmen im Bereich Ammannsmatt in Fahrtrichtung Zürich



Ammannsmatt West: Die Abschnittslänge beträgt ca. 20 m (4.0 m über die Grenze Areal Bossard hinaus).

Die neue Lärmschutzwand wird 2.5 m hoch.

Ammannsmatt Ost 1: Die Abschnittslänge beträgt ca. 80 m.

Die neue Lärmschutzwand wird 2.5 m hoch.

Ammannsmatt Ost 2: Die Abschnittslänge bis zur Höfenbrücke beträgt ca. 150 m.

Die projektierte, 2.0 m hohe Lärmschutzwand soll um 0.50 m auf 2.50 m erhöht werden.

Gegenüber der Projektierung ergeben sich folgende Zusatzkosten:

		Ammannsmatt West	Ammannsmatt Ost 1	Ammannsmatt Ost 2	Total
Baukosten ¹⁾	CHF	54'000.-	192'000.-	33'500.-	279'500.-
Nebenkosten (5%)	CHF	2'700.-	9'600.-	1'675.-	13'975.-
Unvorhergesehenes (10%)	CHF	5'400.-	19'200.-	3'350.-	27'950.-
Ingenieurhonorar (10%)	CHF	5'400.-	19'200.-	3'350.-	27'950.-
Brutto	CHF	67'500.-	240'000.-	41'875.-	349'375.-
+ 7.6 % MWSt	CHF	5'130.-	18'240.-	3'183.-	26'553.-
Total	CHF	72'630.-	258'240.-	45'058.-	375'928.-

¹⁾ Die Baukosten beinhalten die Abbruchkosten für die bestehenden Lärmschutzwände, die Kosten für die Fundationsarbeiten und die Kosten für die neuen Lavabetonwände inkl. Pfosten.

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm 10\%$.

Die **Mehrkosten** für die zusätzlichen, nicht projektierten Lärmschutzmassnahmen im Bereich Ammannsmatt betragen somit **ca. CHF 375'928 (inkl. 7.6 % MWSt)**.